Convers Grundbesitzvermittlung GmbH

Brandenburgische Straße 38 – 10707 Berlin

Allgemeine-Geschäftsbedingungen (Fassung 01/06)

1. Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilte Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir aber nicht übernehmen.

2. Unsere Nachweise sind freibleibend, Zwischenkauf bleibt vorbehalten. Der Kontakt zum Verkäufer wird grundsätzlich über die Convers Grundbesitzvermittlung GmbH hergestellt. Bei anschließenden direkten Verhandlungen ist die Convers Grundbesitzvermittlung GmbH jeweils über das Ergebnis zu informieren.

3. Dieses Angebot ist nur für den Empfänger bestimmt. Bei Vertragsabschluß durch wirtschaftlich oder rechtlich verbundene Unternehmen oder Personen oder Familienangehörige des Angebots-empfängers wird die Weitergabe unterstellt. Auch hier entsteht ein unmittelbarer Provisionsanspruch. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen bzw. wenn und soweit im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen.

4. Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittvorbehaltes des Angebotsemfängers auflöst oder aus anderen von ihm zu vertretenden Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist der Angebotsemfänger, wenn er den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schadenersatz verpflichtet.

5. Der Empfänger ist verpflichtet, unverzüglich schriftliche, d.h. spätestens innerhalb von drei Tagen ab Entgegennahme unseres Angebots Mitteilung zu machen, wenn ihm das Objekt bekannt ist. Geschieht dies nicht, so erkennt der Empfänger unseren Nachweis und beim Kauf, Einräumung eines Vorkaufsrechts oder Vermietung unseren Provisionsanspruch an. Die Provision gilt insbesondere auch bei Übernahme des Objektes im Wege einer Zwangsversteigerung oder einer Auktion oder bei Übernahme aus Konkurs als vereinbart.

6. Die Provision ist in allen Fällen vom Käufer bzw. Erwerber des Rechts oder Mieter bzw. Pächter zu zahlen und ist im Preis nicht enthalten. Sie beträgt soweit nicht anders angegeben oder schriftlich vereinbart, in allen Fällen 7,14% des Verkaufspreises inkl. der gesetzlichen MwSt. Beim Einräumen eines Vorkaufsrechts, eines Ankaufsrechts, Erbbaurechts, Miete oder Pacht gelten die ortsüblichen Sätze als vereinbart. Der Käufer muß der Convers Grundbesitzvermittlung GmbH die Zahlung der Provision schriftlich garantieren, dies gilt auch für Punkt 7 der AGB.

7. Die Provisionspflicht gilt insbesondere ebenfalls für die Vermittlung von Beteiligungen an oder die käufliche Übernahme von Gesellschaften, die Eigentümer des von uns nachgewiesenen Grundstückes oder Projektes sind. Die Provision beträgt auch in diesem Fall 7,14% des Verkaufspreises inkl. der gesetzl. MwSt. vom Grundstückswert, der im Expose der Convers Grundbesitzvermittlung GmbH ausgewiesen sind.

8. Werden, über von uns namhaft gemachte Objekte, andere Verträge -ganz gleich welcher Art- insbesondere solche Verträge abgeschlossen, welche dem Angebotsempfänger wirtschaftlich die Verfügungsmacht oder Nutzung des Objektes verschaffen, ist der Vorgang in jedem Fall provisionspflichtig

9. Sofern der Empfänger dieses Angebot mit dem Verkäufer oder dessen Bevollmächtigten in Verbindung tritt, ist unsere Firma Convers Grundbesitzvermittlung GmbH zu benennen. Spätestens bei Abschluss des Kaufvertrages ist unsere Firma Convers Grundbesitzvermittlung GmbH hinzuzuziehen.

10. Tätigkeit für anderen Vertragsteil ist uns gestattet.

11. Abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

12. Erfüllungsort/Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Convers Grundbesitzvermittlung GmbH, sowie dies gesetzlich zulässig ist.